DER DIREKTOR
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER
NORDRHEIN-WESTFALEN
ALS LANDESBEAUFTRAGTER

- Anerkennungsstelle NRW -

Gartenstraße 11, 50765 Köln
Telefon: (0221) 5340 535
E-Mail: Anerkennungsstelle-NRW@lwk.nrw.de

B E G L E I T S C H E I N
FÜR DEN VERTRIEB VON ANERKANNTEM SAATGUT/PFLANZGUT ZWISCHEN FIRMEN IN EINEM GROßEN BEHÄLTNIS

Folgende Partie/n wird/werden in einem Behältnis bzw. ohne endgültige Abpackung vertrieben:

Fruchtart: ..... Sorte: ..... Kategorie: .....

Anerkennungsnummer*) Masse (dt)

.....

.....

.....

Zugehörige andere Partienummern**).....

*) die verladenen Partien sind mit Anerkennungsnummer und Masse aufzuführen
**) bei Zusammenlagerung mehrerer Partien nach SaatgutV § 11 (3) sind die zugehörigen anderen Partien mit den Anerkennungsnummern aufzuführen.

Lieferfirma:.....

.....

Empfangsfirma:.....

.....

Transportfahrzeug: Motorwagen (Kennzeichen) .....

Anhänger (Kennzeichen).....

Erklärung der Lieferfirma: Hiermit bestätigen wir, dass wir die Empfangsfirma rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt haben, dass das mit diesem Begleitschein vertriebene anerkannte Saatgut nur in Gegenwart eines Probenehmer entladen werden darf.

.....
Datum, Stempel, Unterschrift (Lieferfirma)

Bestätigung des Probenehmers bei der Lieferfirma: Obige Angaben zur Partie werden bestätigt. Die Transportfahrzeuge und Behältnisse sind sauber und frei von Stoffen, insbesondere von Schadorganismen und Krankheitserregern, die den Saatgutwert (Pflanzgutwert) beeinträchtigen können. Die Transportfahrzeuge und/oder Behältnisse wurden entsprechend den saatgutrechtlichen Vorschriften gekennzeichnet und verschlossen. Bei Zusammenlagerung mehrerer Partien wurde das Saatgut nur aus einem Großsilo oder aus einer Box entnommen.

....
Ort und Datum der Verladung Datum, Stempel, Unterschrift (Probenehmer)

Verteiler:
1. Lieferfirma
2. Probenehmer
3. Anerkennungsstelle NRW
4. Empfangsfirma
5. Probenehmer bei der Empfangsfirma